

Der Regierungsrat anerkennt die zunehmende Hitzebelastung auch an Schulen und stellt 2027 eine Hitzeschutzstrategie in Aussicht. Entsiegelung, klimaresiliente Bäume, Regenwassermanagement und begrünte Pergolen verbessern das Mikroklima und werden an Basler Schulstandorten bereits eingesetzt. Für die Aussenareale braucht es ein verbindliches Programm mit messbaren Zielen.

Der Regierungsrat wird beauftragt, für sämtliche dauerhaft vom Kanton für Schule, Kindergarten oder Tagesstruktur genutzten Aussenareale ein verbindliches Programm zur klimaresilienten Umgestaltung zu erarbeiten und umzusetzen. Bei angemieteten Standorten sind vergleichbare Anforderungen im Rahmen der rechtlichen und vertraglichen Möglichkeiten sicherzustellen.

1 Erfassung und Priorisierung

Sämtliche Standorte sind hinsichtlich Beschattung, Versiegelung und klimatischer Belastung zu erfassen und der Handlungsbedarf zu priorisieren.

2 Ziele für Beschattung und Entsiegelung

Der Regierungsrat legt auf Grundlage der Bestandsaufnahme standortspezifische Ziele für zusätzliche Beschattung und Entsiegelung fest.

3 Entsiegelung, Bäume und Schwammstadt

- a) Nicht funktional notwendige versiegelte Flächen sind bei Neu- und Umgestaltungen konsequent zu entsiegeln. Regenwasser ist, soweit technisch möglich und rechtlich zulässig, auf dem Areal zurückzuhalten, zu versickern oder für die Vegetation zu nutzen.
- b) Priorität haben die Erhaltung bestehender Bäume und zusätzliche grosskronige, klimaangepasste Bäume. Ausreichender Wurzelraum, langfristige Wasserversorgung, Pflege und Ersatz bei Ausfall sind sicherzustellen

4 Besonders belastete Areale zeitnah entlasten

- a) Eine hohe Hitzebelastung gilt als eigenständiger Auslöser für ein Hitzeschutz- oder Umgestaltungsprojekt und darf nicht bis zu einer späteren Gesamtanierung des Schulgebäudes aufgeschoben werden.
- b) An den besonders belasteten Standorten sind so schnell wie möglich nach definitiver Überweisung erste wirksame Verschattungsmassnahmen umzusetzen. Wo Bäume nicht rechtzeitig Schatten spenden, sind geeignete und sichere Überbrückungslösungen vorzusehen.

5 Einbezug der Zielgruppen

Schulleitungen, Lehr- und Betreuungspersonen, Schülerinnen und Schüler sowie Personen, die für den Betrieb und Unterhalt zuständig sind, sind frühzeitig und zielorientiert einzubeziehen.

Barrierefreiheit, Spiel und Sport, pädagogische Bedürfnisse und Sicherheit sind zu berücksichtigen; Nutzungskonflikte sind standortbezogen abzuwägen.

6 Berichterstattung und Zuständigkeit

Der Regierungsrat stellt sicher, dass die geteilten Zuständigkeiten von IBS, ED und BVD die Umsetzung nicht verzögern und berichtet dem Grossen Rat so schnell wie möglich nach definitiver Überweisung und danach alle zwei Jahre über Standortziele, erreichte beschattete und entsiegelte Flächen, eingesetzte und geplante Mittel sowie Abweichungen und Korrekturmassnahmen. Die Berichterstattung kann mit anderen Berichten zum Hitzeschutz an Schulen zusammengeführt werden.

Sasha Mazzotti, Leoni Bolz, Christoph Hochuli, Michael Graber, Laurin Hoppler, Zaira Esposito, Brigitte Kühne, Oliver Bolliger, Béla Bartha, Ivo Balmer